

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 34.20 VOM 30. JUNI 2020

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ZWEITEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDERSCHWERPUNKT SPRACHE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 30. JUNI 2020

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung
Förderschwerpunkt Sprache an der Universität Paderborn**

vom 30. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6
Anhang		
	Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
	Modulbeschreibungen.....	8

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

- (1) Für das Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.
- (2) Der Förderschwerpunkt Sprache für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird ab dem Wintersemester 2020/21 Semester für Semester aufgebaut (sukzessiver Aufbau). Im Wintersemester 2020/21 werden deshalb lediglich Lehrveranstaltungen und Module angeboten, die nach dem Studienverlaufsplan dieser Ordnung für das 1. Fachsemester empfohlen werden. Das gilt entsprechend für die nachfolgenden Semester.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache umfasst 39 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Im Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fachliche und terminologische Differenzierungen im Förderschwerpunkt Sprache
- Solide und strukturierte Kenntnisse zu heterogenen Sprachentwicklungsverläufen in multimodaler Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage von Theorien, Modellen und empirischen Befunden des multimodalen Spracherwerbs
- Kenntnisse der unterschiedlichen sprachlichen Ebenen (Phonetik/Phonologie, Lexikon, Grammatik, Semantik, Pragmatik) und möglicher Erwerbsstörungen auf einzelnen oder mehreren dieser Ebenen für eine systematische und theoriegeleitete Anwendung in der Diagnostik bzw. Erfassung (standardisierte Tests, Beobachtungsverfahren, digitale Tools) und für die Entwicklung individueller, kleingruppenbasierter bzw. klassenbezogener Fördermaßnahmen und -plänen zur Unterstützung des Spracherwerbs, auch in inklusiven Lehr-Lern-Kontexten
- Kenntnisse der vielfältigen Heterogenitätsdimensionen (Genetik, Persönlichkeit, Komorbidität, Umwelt, Input, Kognition, Lerner Sprache/Lernervarietät) des Spracherwerbs
- Kenntnisse didaktischer Konzepte zur Förderung von Sprache im inklusiven Unterricht
- Kenntnisse von soziokulturellen multimodalen Praktiken und damit einhergehende Fähigkeit, vielfältige Kommunikationsanlässe entlang der Förderplanung zu gestalten
- Fähigkeiten, das Potenzial von digitalen Medien in Abhängigkeit von soziokulturellen, auch mehrsprachigen Praktiken differenziert einzuschätzen und im Unterricht zur individuellen Sprachförderung zu nutzen
- Vertrautheit mit empirischen Forschungsmethoden und die Fähigkeit, internationale Forschungsliteratur zu rezipieren und die Befunde kritisch zu reflektieren

**§ 38
Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 39 LP umfasst 4 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Sprache und Kommunikation: Verläufe und Störungen		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1-2	1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache 1b) Spracherwerbsstörungen: Ursachenannahmen, Wechselwirkungen, Mechanismen der Sprachverarbeitung 1c) Heterogene Sprachentwicklungsverläufe in Mündlichkeit und Schriftlichkeit mit Schwerpunkt auf Forschungsmethoden	P P P	360
Modul 2: Unterstützung der Sprachentwicklung		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3	2a) Erfassung und Förderung der phonetisch-phonologischen Entwicklung sowie bei Auffälligkeiten in expressiver Kommunikation 2b) Erfassung und Förderung der semantisch-lexikalischen Entwicklung im inklusiven Unterricht 2c) Erfassung und Förderung der morphologisch-syntaktischen Entwicklung im inklusiven Schriftspracherwerb	P P P	360
Modul 3: Sprachentwicklung in soziokulturellen Kontexten		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4	3a) Sprache in unterschiedlichen Kontexten multimodal gebrauchen und verstehen 3b) Sprache und Kommunikation in digitalen Lernumgebungen	WP WP	270
Modul 4: Unterrichtsentwicklung Sprache im Fach		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
5	4a) Fachintegrierte Sprachbildung im inklusiven Unterricht	WP	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Erfahrungen in unterstützenden lernbegleitenden Kontexten und Projekten zu sammeln (z.B. Sprachförderung in der Logopädie, sprachförderrelevante Beratung in städtischen Einrichtungen, Sprachheil-kindertageseinrichtungen, Sprachförderangebote für Geflüchtete, wissenschaftliche Einrichtungen mit Schwerpunkt auf Spracherwerb/Sprachförderung oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten).
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Zweiten Sonderpädagogischen Fachrichtung – Sprache können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 3 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht:
 - Schriftliche Hausarbeit (50.000–62.500 Zeichen)
 - Mündliche Prüfung (20–30 Minuten)
 - Klausur (40–90 Minuten)
 - Projektarbeit (50.000–62.500 Zeichen)
 - Projektdarstellung mit Kolloquium (Projektbeschreibung von 25.000–35.000 Zeichen sowie Präsentation mit anschließender Diskussion, ca. 15 Minuten)
 - Fallanalyse mit schriftlicher Darlegung (25.000–50.000 Zeichen)
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1–3 schriftliche Tests (10–20 Minuten)
 - ein (Kurz-)Referat (ca. 10–30 Min.)
 - eine Fallanalyse und schriftliche Darlegung (12.500–25.000 Zeichen)
 - eine Datenanalyse und schriftliche Darlegung (12.500–25.000 Zeichen)
 - 1–3 schriftliche Aufgaben
 - eine Literaturrecherche und schriftliche Zusammenfassung (12.500–25.000 Zeichen)

- ein Reflexionspapier (12.500–25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500–25.000 Zeichen)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000–37.500 Zeichen)
- Hospitation und schriftliche Dokumentation (12.500–15.000 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht und kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in der Fachrichtung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache treten am 01. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 22. April 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 18. Mai 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2020.

Paderborn, den 30. Juni 2020

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Förderschwerpunkt Sprache		
	Module	LP	Workload
1.	1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache		120
	Summe	4	120
2.	1b) Spracherwerbsstörungen: Ursachenannahmen, Wechselwirkungen, Mechanismen der Sprachverarbeitung		120
	1c) Heterogene Sprachentwicklungsverläufe in Mündlichkeit und Schriftlichkeit mit Schwerpunkt auf Forschungsmethoden		120
	Summe	8	240
3.	2a) Erfassung und Förderung der phonetisch-phonologischen Entwicklung sowie bei Auffälligkeiten in expressiver Kommunikation		90 oder 180 ²
	2b) Erfassung und Förderung der semantisch lexikalischen Entwicklung im inklusiven Unterricht		90 oder 180 ²
	2c) Erfassung und Förderung der morphologisch-syntaktischen Entwicklung im inklusiven Schriftspracherwerb		90 oder 180 ²
	Summe	12	360
4.	3a) Sprache in unterschiedlichen Kontexten multimodal gebrauchen und verstehen		90 oder 180 ²
	3b) Sprache und Kommunikation in digitalen Umgebungen		90 oder 180 ²
	Summe	9	270
5.	4a) Fachintegrierte Sprachbildung im inklusiven Unterricht		180
	Summe	6	180
	Summe insgesamt	39	

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Pro Modul muss jeweils eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung abgelegt werden. Für Lehrveranstaltung und Prüfung zusammen wird ein Workload von 180 h berechnet. Bitte achten Sie bei Ihrer Wahl darauf, dass der pro Semester in der Summe angegebene Workload passt.

Modulbeschreibungen

Modul 1: Sprache und Kommunikation: Verläufe und Störungen							
Language and communication: Development and disorders							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
Modul 1	360	12	1. und 2. Semester	jedes Semester	2 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	S	30	90	P	40	
	b) Spracherwerbsstörungen: Ursachenannahmen, Wechselwirkungen, Mechanismen der Sprachverarbeitung	S	30	90	P	40	
	c) Heterogene Sprachentwicklungsverläufe in Mündlichkeit und Schriftlichkeit mit Schwerpunkt auf Forschungsmethoden	S	30	90	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>In Modul 1 sollen grundlegende Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einflussfaktoren auf Sprachenentwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache erworben werden. Theorien und Modelle werden entlang unterschiedlicher Dimensionen präsentiert: (1) Schriftlichkeit und Mündlichkeit, (2) Rezeption und Produktion von Sprache sowie (3) lautsprachliche und gestische Kommunikation. Dabei werden die verschiedenen sprachlichen Ebenen, Prozesse der Sprachverarbeitung sowie soziale und kommunikative Bedingungen berücksichtigt und reflektiert. In der Darstellung der Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung von Schülerinnen und Schülern werden Forschungsmethoden in den Blick genommen, um die Vielfalt von Erklärungsmodellen zu plausibilisieren und sich kritisch mit Befunden auseinanderzusetzen. Über die Befassung mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen wird ein differenzierter Zugang zum pädagogischen Handlungswissen eröffnet.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Modelle des Spracherwerbs • Multimodalität des Spracherwerbs • Störungen und Ebenen der Beeinträchtigungen des Spracherwerbs • Heterogenitätsdimensionen (Genetik, Persönlichkeit, Komorbidität, Umwelt, Input, Kognition, Sprachstruktur) • Bilingualer/mehrsprachiger Erst- und Zweitspracherwerb • Analysedimensionen des Spracherwerbs 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärungsansätze für Beeinträchtigungen des Spracherwerbs von Kindern und Jugendlichen • Forschungsmethoden des Spracherwerbs 																
<p>5</p>	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über terminologisches Wissen und grundlegende Kenntnisse zu Theorien und Modellen des typischen und atypischen Spracherwerbs. • Die Studierenden setzen sich mit heterogenen Sprachentwicklungsverläufen unter Berücksichtigung verschiedener sprachlicher Ebenen auseinander. • Die Studierenden können das Zusammenwirken von unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen (Genetik, Persönlichkeit, Komorbidität, Umwelt, Input, Kognition, Sprachstruktur) nachvollziehen. • Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den empirischen Methoden der Spracherwerbsforschung (Formulierung von Hypothesen und Forschungsfragen, Recherche und kritische Rezeption von Fachliteratur, Aufbau und Analyse von Spracherwerbsdaten). • Die Studierenden nutzen ihre Kenntnis über unterschiedliche Dimensionen des Spracherwerbs, um Erscheinungsformen, Ursachen sowie Entstehungsbedingungen von Störungen des Spracherwerbs differenziert zu beschreiben und zu analysieren. • Die Studierenden wissen um institutionelle, pädagogische, psychologische, kommunikative und soziale Problemstellungen im Kontext der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Verzögerungen oder Störungen im Spracherwerb. • Die Studierenden bauen ein Verständnis für die Bedeutsamkeit integrativer und inklusiver Formen der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen auf. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien, Modellen und empirischen Befunden des Spracherwerbs • Differenzierung, Beschreibung und Analyse von Erscheinungsformen und Ursachen sowie Entstehungsbedingungen von Störungen des Spracherwerbs • Kenntnis von vielfältigen Heterogenitätsdimensionen und ihrer Bedeutung für die kindliche Sprachentwicklung (Genetik, Persönlichkeit, Komorbidität, Umwelt, Input, Kognition, Sprachstruktur) • Vertrautheit mit empirischen Forschungsmethoden • Fähigkeit zur Reflexion über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen im Spracherwerb 																
<p>6</p>	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1659 1481 1912"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>40–60 Minuten</td> <td>33,3 %</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur</td> <td>40–60 Minuten</td> <td>33,3 %</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Fallanalyse mit schriftlicher Darlegung</td> <td>25.000–37.500 Zeichen</td> <td>33,3 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	40–60 Minuten	33,3 %	b)	Klausur	40–60 Minuten	33,3 %	c)	Fallanalyse mit schriftlicher Darlegung	25.000–37.500 Zeichen	33,3 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a)	Klausur	40–60 Minuten	33,3 %														
b)	Klausur	40–60 Minuten	33,3 %														
c)	Fallanalyse mit schriftlicher Darlegung	25.000–37.500 Zeichen	33,3 %														

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Linguistik BA
12	Modulbeauftragte/r: N.N.; Stellvertretung: Prof. Dr. Katharina Rohlfing
13	Sonstige Hinweise: keine

Modul 2: Unterstützung der Sprachentwicklung							
Supporting language development							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
Modul 2	360	12	3. Semester	jedes Semester	1 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Erfassung und Förderung der phonetisch-phonologischen Entwicklung sowie bei Auffälligkeiten in expressiver Kommunikation	S	30	60 / 150	P	40	
	b) Erfassung und Förderung der semantisch-lexikalischen Entwicklung im inklusiven Unterricht	S	30	60 / 150	P	40	
	c) Erfassung und Förderung der morphologisch-syntaktischen Entwicklung im inklusiven Schriftspracherwerb	S	30	60 / 150	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erwartet wird die Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache						
4	Inhalte: Im Modul 2 stehen im Rahmen der drei Seminare die Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt Sprache im Vordergrund. Die drei Seminare lassen sich drei linguistischen Ebenen zuordnen: In Veranstaltung 1 wird der Fokus auf die Erfassung und Förderung der phonetisch-phonologischen Entwicklung sowie von Beeinträchtigungen expressiver Kommunikation (z.B. Mutismus, Stottern) gelegt. Störungen des Sprechens im Kindesalter (phonetische Störung, phonologische Störung, verbale Entwicklungsdyspraxie) werden vorgestellt, ebenso ihre Auswirkungen auf das schulische Lernen und geeignete sprachheilpädagogische Ansätze zur Förderung im inklusiven Unterricht. Neben der phonetisch-phonologischen Entwicklung sollen auch Auffälligkeiten im Bereich der Kommunikation thematisiert werden, welche beispielsweise aufgrund einer Redefluss- oder Stimmstörung oder einem selektiven Mutismus auftreten können. In Veranstaltung 2 wird die sprachheilpädagogische Diagnostik und Förderung bei semantisch-lexikalischen Auffälligkeiten behandelt. Die Vermittlung didaktischer Konzepte zur Förderung des Sprachverständnisses im inklusiven Unterricht sowie der lexikalischen Entwicklung sind zentrale Bestandteile. Veranstaltung 3 fokussiert die Diagnostik und Förderung grammatischer Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern im inklusiven Schriftspracherwerb. Die Studierenden üben sich in der Nutzung diagnostischer Verfahren (standardisierte Tests, Beobachtung, digitale Tools) und in der darauf basierenden Bestimmung von Förderbedarfen und Förderplanungen.						

	<p>In allen drei Veranstaltungen steht der Zusammenschluss von Modellanwendung, diagnostischer Kompetenz und Förderkompetenz im Fokus. Dieser soll durch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbefunden zu einer evidenzbasierten, unterrichtlichen Förderkompetenz führen, die in Fallanalysen in allen drei Seminaren ihre erste Anwendung findet.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none">• Diagnostische Verfahren zur Identifikation von Sprachförderbedarfen auf den unterschiedlichen sprachlichen Ebenen (Phonetik-Phonologie, Lexikon, Grammatik, Semantik, Pragmatik)• Didaktische Konzepte zur Förderung von Sprachentwicklung auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen im inklusiven Unterricht• Datenbasierte Bestimmung von Förderbedarfen im Förderschwerpunkt Sprache• Nutzung von Diagnostik zur Gestaltung von inklusivem Unterricht zur Unterstützung der Sprachentwicklung• Fallanalysen, Berichte, Dokumentation und Gutachten• Theorien, Modelle zur Unterstützung von Spracherwerb aus dem Fachkontext der sprachlichen/mathematischen Grundbildung
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden sind befähigt, diagnostische Methoden (standardisierte Tests, Beobachtungen, digitale Tools) je nach Ebene der Sprachentwicklung auszuwählen, anzuwenden und zu evaluieren.• Die Studierenden entwickeln eine solide Kenntnis von unterschiedlichen sprachlichen Ebenen (Phonetik-Phonologie, Prosodie, Lexikon, Grammatik, Semantik, Pragmatik) der Sprachförderung.• Die Studierenden sind befähigt, diagnostische Daten (aus standardisierten Tests, Beobachtungen oder digitalen Tools) auszuwerten, zu interpretieren und Förderbedarfe im Hinblick auf unterschiedliche sprachliche Ebenen zu bestimmen sowie individuelle Förderpläne zu entwickeln.• Die Studierenden kennen Unterrichtskonzepte zur Förderung Sprachkompetenzen auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen.• Die Studierenden wissen um die Möglichkeiten der Gestaltung unterschiedlicher kommunikativer Handlungskontexte entlang der Förderplanung im inklusiven Unterricht im Generellen und für den Schriftspracherwerb im Konkreten.• Die Studierenden erfahren Möglichkeiten der Gestaltung von Berichten und Gutachten, um die Entwicklungsprozesse zu dokumentieren.• Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen Fällen von Spracherwerbsauffälligkeiten auseinander• Die Studierenden sind befähigt, Methoden der Diagnostik und Förderung vor einem theoretischen Hintergrund zu reflektieren. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit, Methoden der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt Sprache auszuwählen, anzuwenden und zu evaluieren• Solide Kenntnis und systematische Anwendung von unterschiedlichen sprachlichen Ebenen in der Sprachförderung• Vertrautheit mit Bestimmung des Förderbedarfs im Hinblick auf unterschiedliche sprachliche Ebenen und Entwicklung von individuellen Förderplänen

	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen um die Möglichkeiten der Gestaltung unterschiedlicher kommunikativer Handlungskontexte in inklusiven Unterricht und für inklusiven Schriftspracherwerb entlang der Förderplanung • Vertrautheit mit der Gestaltung von Berichten und Gutachten zum Zwecke der Dokumentation von Entwicklungsprozessen • Fähigkeit, Methoden der Diagnostik und Förderung vor dem Hintergrund einer Theorie oder eines Modells aus dem Fachkontext der sprachlichen/mathematischen Grundbildung zu reflektieren • Bereitschaft, pädagogische, psychologische, diagnostische und didaktische Dimensionen des Förderschwerpunkts Sprache aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren zu reflektieren 												
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">a), b) oder c)</td> <td>Fallanalyse mit schriftlicher Darlegung oder</td> <td>37.500–50.000 Zeichen</td> <td rowspan="3">100 %</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung oder</td> <td>20–30 Minuten</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>37.500 – 50.000 Zeichen</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Fallanalyse mit schriftlicher Darlegung oder	37.500–50.000 Zeichen	100 %	Mündliche Prüfung oder	20–30 Minuten	Schriftliche Hausarbeit	37.500 – 50.000 Zeichen
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a), b) oder c)	Fallanalyse mit schriftlicher Darlegung oder	37.500–50.000 Zeichen	100 %										
	Mündliche Prüfung oder	20–30 Minuten											
	Schriftliche Hausarbeit	37.500 – 50.000 Zeichen											
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Teile dieses Moduls werden im Förderschwerpunkt Lernen im Modul „Heterogene Entwicklungsverläufe im fachlichen Kontext“ verwendet.</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Angela Grimminger</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>												

Modul 3: Sprachentwicklung in soziokulturellen Kontexten							
Language Development in sociocultural contexts							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
Modul 3	270	9	4. Semester	jedes Semester	1 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Sprache in unterschiedlichen Kontexten multimodal gebrauchen und verstehen	S	30	60 / 150	WP	40	
	b) Sprache und Kommunikation in digitalen Lernumgebungen	S	30	60 / 150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Die Veranstaltungen im Modul 3 sensibilisieren für Besonderheiten und kommunikative Muster in unterschiedlichen Kontexten und somit für den Bereich der Pragmatik. Es werden sprach- und kulturwissenschaftliche Ansätze thematisiert, die von einer kommunikativen Dynamik sowohl in gesprochener Sprache als auch geschriebenen Texten ausgehen. Sowohl in unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten, wie dem Unterricht-, Eltern- oder einem Fachgespräch, sowie als individuelle Praktik der Lehrperson (Lehrersprache) zeigen sich Form-Funktions-Korrelationen auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen (phonetisch-phonologischen, prosodischen, lexikalischen, morpho-syntaktischen, pragmatischen oder textuellen). Solche Praktiken spiegeln nicht nur Werte einer Gesellschaft wider, sie stellen spezielle Anforderungen für den Spracherwerb in kulturellen Rahmungen dar.</p> <p>Die Auseinandersetzung mit Praktiken verlangt einen Einblick in soziokulturelle Kontexte in Form von Video- und Audioaufzeichnungen, Transkripten und Beobachtungen. Die Studierenden sollen in diesem Modul auf empirischer Basis Kontexte entlang unterschiedlicher Parameter einschätzen und gestalten lernen. Beispielsweise kann die Gestaltung vom Unterricht im Hinblick auf Kommunikationsanlässe thematisiert werden. Dabei entstehen Konzepte, in denen auch digitale Medien reflektiert zum Einsatz kommen, um bewusst Praktiken zu erzeugen. Zudem setzen sich Studierende mit internationaler Forschungsliteratur auseinander und lernen, diese zu rezipieren und die Grenzen der empirischen Befunde im Lichte der soziokulturellen Kontexte kritisch zu reflektieren.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung von soziokulturellen Praktiken und ihre Bedeutung für den Spracherwerb • Institutionelle und kommunikative Praktiken (im Klassenzimmer: typische kommunikative Muster, Lehrersprache, Zuhörerverhalten) • Analyse von Praktiken auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle und kommunikative Praktiken als Einflussfaktor im Übergang zwischen Kindergarten und Schule • Digitale Medien und Veränderungen von soziokulturellen Praktiken • Relevanz der digitalen Medien für den Spracherwerb • Praktiken in digitalen Medien und deren Potenziale für Konzepte zur individuellen Sprachförderung • Planungs- und Handlungskompetenzen im Unterricht vor dem Hintergrund der soziokulturellen Praktiken entwickeln 								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der soziokulturellen Praktiken und ihrer Bedeutung für den Spracherwerb. • Die Studierenden erkennen Praktiken in unterschiedlichen kommunikativen Kontexten und analysieren diese auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen. • Die Studierenden erkennen Unterschiede in Praktiken im fachlichen wie auch institutionellen Kontext (beispielsweise Kindergarten und Schule) und wissen um die große Bedeutung der Gestaltung von Schnittstellen. • Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Rezeption internationaler Literatur und den empirischen Methoden zur Analyse von soziokulturellen Praktiken. • Die Studierenden wissen um unterschiedliche digitale Medien und ihr Potenzial zur individuellen Sprachförderung. • Die Studierenden setzen digitale Medien ein, um soziokulturelle Praktiken zu gestalten. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit dem Konzept der soziokulturellen Praktiken in der Kommunikation und Form-Funktions-Korrelation auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen • Fähigkeit, durch Praktiken vielfältige kommunikative Anlässe zu gestalten • Bewusster Umgang mit Gestaltung von Kontexten wie Elterngespräch sowie bewusste Gestaltung von Schnittstellen (beispielsweise Übergang vom Kindergarten zur Schule) • Fähigkeiten, das Potenzial von digitalen Medien in Abhängigkeit von der Gestaltung soziokultureller Praktiken differenziert einzuschätzen • Fähigkeit, internationale Literatur zu rezipieren und die Befunde im Hinblick auf die Gestaltung der soziokulturellen Kontexte kritisch zu reflektieren • Kenntnis der Möglichkeiten, digitale Medien im Unterricht zur individuellen Sprachförderung zu nutzen 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1709 1481 1854"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1709 400 1798">zu</th> <th data-bbox="400 1709 935 1798">Prüfungsform</th> <th data-bbox="935 1709 1254 1798">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1254 1709 1481 1798">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1798 400 1854">a) oder b)</td> <td data-bbox="400 1798 935 1854">Projektarbeit oder schriftliche Hausarbeit</td> <td data-bbox="935 1798 1254 1854">50.000–62.500 Zeichen</td> <td data-bbox="1254 1798 1481 1854">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Projektarbeit oder schriftliche Hausarbeit	50.000–62.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Projektarbeit oder schriftliche Hausarbeit	50.000–62.500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Lehramt GyGe Deutsch, Digital Humanities
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Katharina J. Rohlfing
13	Sonstige Hinweise: keine

Modul 4: Unterrichtsentwicklung Sprache im Fach							
Course development							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
Modul 4	180	6	5. Semester	jedes Semester	1 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Fachintegrierte Sprachbildung im inklusiven Unterricht*	S	30	150	WP	40	
	*Studierende, die den Lernbereich Mathematische Grundbildung studieren, besuchen eine Lehrveranstaltung der Mathematikdidaktik zur Diagnostik und Förderung. Studierende, die den Lernbereich Sprachliche Grundbildung studieren, wählen Angebote aus Fächern wie Mathematik, Englisch, Religionslehre, Sachunterricht, Musik, Kunst, Sport.						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Im Modul 4 wird die Bedeutung von Sprachentwicklungs- bzw. -bildungsprozessen in weiteren schulischen Fächern thematisiert. Studierende der sprachlichen Grundbildung können Angebote aus Fächern wie Mathematik, Englisch, Religionslehre, Sachunterricht, Musik, Kunst, Sport wählen, während für Studierende der mathematischen Grundbildung eine Veranstaltung zur Diagnostik und Förderung in der Mathematikdidaktik obligatorisch ist. Aus der Prämisse, dass fachliches Lernen – damit ist das Lernen sowohl im Fach Deutsch als auch in jedem anderen Fach gemeint – immer auch sprachliches Lernen ist, werden die sprachlichen Anforderungen in den jeweiligen Fächern mit Blick auf heterogene Spracherfahrungen von Schüler*innen analysiert. Im Vordergrund stehen dabei Fragen, wie der aktuelle Sprachstand bzw. das jeweilige sprachliche Potenzial der Schüler*innen in den verschiedenen fachlichen Lernkontexten erkannt und in inklusiven Lerngruppen mit Konzepten der fachintegrierten Sprachbildung (z.B. Scaffolding-Ansätze, Visualisierungen, digitale Medien, Mehrsprachigkeit im sprachsensiblen Unterricht) weiter gefördert werden kann.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge von fachlichem und sprachlichem Lernen • Sprachliche Anforderungen in verschiedenen Fächern • Konzepte und Methoden einer fachintegrierten Sprachbildung/Sprachförderung • Fächerübergreifende Förderung rezeptiver und produktiver Sprachhandlungsfähigkeiten • Empirische Forschung zur Wirksamkeit von Fördermaßnahmen im sprachsensiblen Unterricht verschiedener Fächer 						

<p>5</p>	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Zusammenhänge von fachlichem und sprachlichem Lernen in verschiedenen Fächern erkennen, analysieren und in ihrer Relevanz für eine inklusive Unterrichtsgestaltung bewerten. • Die Studierenden können die sprachlichen Anforderungen auf verschiedenen linguistischen Ebenen beschreiben und ihre Bedeutung für fachspezifische Lernkulturen beurteilen. • Die Studierenden kennen Konzepte, Programme und Methoden sprachlicher Unterstützung und Förderung. • Die Studierenden setzen sich mit Möglichkeiten einer fächerübergreifenden sprachlichen Förderung auseinander. • Die Studierenden können empirische Studien zur Wirksamkeit von Fördermaßnahmen im sprachsensiblen Unterricht kritisch analysieren und Transfermöglichkeiten für die Unterrichtspraxis ableiten. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstheit für sprachliche Anforderungen beim Lernen in jedem Fach • Fähigkeit, fachintegrierte Sprachbildungsprozesse theoriegeleitet zu analysieren und zu fördern • Fähigkeit, den kollegialen Austausch zur fachintegrierten Sprachbildung über Fächergrenzen hinaus zu nutzen • Vertrautheit mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur zur Wirksamkeit von sprachlichen Fördermaßnahmen 												
<p>6</p>	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1178 1477 1469"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1178 376 1267">zu</th> <th data-bbox="376 1178 911 1267">Prüfungsform</th> <th data-bbox="911 1178 1230 1267">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1178 1477 1267">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1267 376 1469" rowspan="3">a)</td> <td data-bbox="376 1267 911 1357">Projektdarstellung mit Kolloquium oder</td> <td data-bbox="911 1267 1230 1357">25.000–35.000 Zeichen sowie 15 Minuten</td> <td data-bbox="1230 1267 1477 1469" rowspan="3">100 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="376 1357 911 1413">Mündliche Prüfung oder</td> <td data-bbox="911 1357 1230 1413">20–30 Minuten</td> </tr> <tr> <td data-bbox="376 1413 911 1469">Klausur</td> <td data-bbox="911 1413 1230 1469">ca.90 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Projektdarstellung mit Kolloquium oder	25.000–35.000 Zeichen sowie 15 Minuten	100 %	Mündliche Prüfung oder	20–30 Minuten	Klausur	ca.90 Minuten
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Projektdarstellung mit Kolloquium oder	25.000–35.000 Zeichen sowie 15 Minuten	100 %										
	Mündliche Prüfung oder	20–30 Minuten											
	Klausur	ca.90 Minuten											
<p>7</p>	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>												
<p>8</p>	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>												
<p>9</p>	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>												
<p>10</p>	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>												

11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Diagnose und individuelle Förderung im Bereich mathematischer Grundbildung
12	Modulbeauftragte/r: N.N.; Stellvertretung: Prof. Dr. Katharina Rohlfing.
13	Sonstige Hinweise: keine

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819